



Schlichterspruch von Sozialpartnern angenommen

Köln, 4. November 2016

Anfang April 2016 hatte der ZVDH als Arbeitgeberverband die Kündigung der zum 31. Juli 2016 auslaufenden Lohn- und Gehaltstarifverträge für das Dachdeckerhandwerk ausgesprochen. Der aktuelle Ausbildungsvergütungsstarifvertrag im Dachdeckerhandwerk wurde seitens der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) bereits am 21. März 2016 ebenfalls zum 31. Juli 2016 gekündigt. Danach folgten drei Tarifverhandlungen, die alle ergebnislos verliefen, da die Vorstellungen von IG BAU und ZVDH zu weit auseinanderlagen.

Das Schlichtungsverfahren

Nachdem auch die dritte Tarifrunde kein Ergebnis gebracht hatte, stimmte die Arbeitgeberseite zu, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen. Dies fand mit Vertretern beider Sozialpartner am 5. Oktober 2016 in Frankfurt statt.

Der Schlichterspruch

Als Schlichter hatten sich beide Seiten auf Dr. Matthias von Wulffen, ehemaliger Präsident des Bundessozialgerichts, geeinigt. Von Wulffen bemühte sich, nach Anhörung beider Positionen eine Einigung der Tarifparteien herbeizuführen. Da dies nicht gelang, verkündete von Wulffen gemäß der Schlichtungsvereinbarung einen Schlichterspruch, der folgende wesentliche Eckpunkte enthält:

1. Anhebung der Löhne und Gehälter zum 1. Oktober 2016 um 1,0 Prozent; Laufzeit bis zum 30. April 2017. Weitere Erhöhung zum 1. Mai 2017 um 1,5 Prozent; Laufzeit bis zum 31. Juli 2018.
2. Fortgeltung der alten Tarifverträge für die Monate August und September 2016 (Nullmonate)
3. Ausgleich für die Nullmonate durch Einmalzahlung von je 50 Euro, zahlbar mit dem Dezemberlohn; Anspruch ausschließlich für Gewerkschaftsmitglieder
4. Erhöhung des Teils eines 13. Monatseinkommens für gewerbliche Mitarbeiter um 26 Stunden; Auszahlung erstmals Ende 2017; Finanzierung durch Erhöhung der Arbeitgeberumlage um 1,4 Prozentpunkte ab Dezember 2016
5. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um je 50 Euro monatlich in allen drei Ausbildungsjahren, also im 1. Lehrjahr auf 650,00 Euro, im 2. Lehrjahr auf 800,00 Euro und im 3. Lehrjahr auf 1.050,00 Euro; Laufzeit vom 1. Oktober 2016 bis 31. Juli 2018

Am 21. Oktober 2016 haben fristgerecht sowohl der ZVDH als auch die IG BAU den Schlichterspruch angenommen, wenn auch nach langen und intensiven Diskussionen. Durch die fristgerechte Annahme beider Sozialpartner gilt der Schlichterspruch bindend als tarifliche Vereinbarung.